

Genehmigung SL-Sitzung vom 2. Juni 2025

Inkraftsetzung 1. September 2025

Zuständig Abteilung Facility Management

Version V02

Weisung über die Parkplatzbewirtschaftung

Der Spitalleitung des Kantonsspitals Uri, gestützt auf Artikel 26 des spitalinternen Organisationsreglements beschliesst:

1. Kapitel Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Präambel

Das Kantonsspital Uri (KSU) bewirtschaftet die öffentlich zugänglichen Parkplätze auf dem ganzen Areal des KSU sowie eigens für Mitarbeiter gestellte Parkplätze im 1.UG und EG Wirtschaftshof. Auf diesen Plätzen gilt für Unberechtigte ein richterliches Verbot.

Artikel 2 Zweck

Die Weisung über die Parkplatzbewirtschaftung regelt die Parkordnung auf den Parkplätzen des KSU Areals sowie den Parkplätzen im 1. UG und EG Wirtschaftshof.

Artikel 3 Verbindlichkeit

Mit der Benutzung der Parkplätze des KSU Areals sowie der Parkplätze im 1. UG und EG Wirtschaftshof akzeptiert der Fahrzeuglenker diese Weisung.

Artikel 4 Bezug zum Mobilitätsmanagement

Das KSU sieht sich regelmässig mit einer hohen Auslastung der Parkplätze konfrontiert, sodass Patientinnen und Patienten sowie Angehörige ausweichen müssen. Da eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzangebots nicht möglich ist, ist man darauf angewiesen, dass Mitarbeitende nach Möglichkeit auf alternative Verkehrsmittel umsteigen. Die Weisung zum Mobilitätsmanagement legt die Umsetzung der Mobilitätsabos fest, welche die Mitarbeitende für eine gesunde und nachhaltige Mobilität motivieren soll.

2. Kapitel Parkplatzordnung und Bewirtschaftung

Artikel 5 Parkplatzordnung

¹Das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder ist nicht gestattet.

²Für das Ein- und Aussteigenlassen von Patientinnen und Patienten gibt es vor dem Haupteingang sowie vor dem Notfalleingang Kurzzeitparkplätze (maximal 10 Min. Drop-off/-on). Die Zufahrt zum Notfalleingang (via Seedorferstrasse) ist Notfallfahrzeugen vorbehalten und es besteht ein Fahrverbot. Ausgenommen davon ist lediglich der Zubringerverkehr zum Notfalleingang.

³Der vordere Teil der Parkplätze auf dem Hauptparkfeld im KSU Areal ist grundsätzlich für Patientinnen und Patienten frei zu halten. Mitarbeitende parkieren in erster Priorität auf den hinteren Parkplätzen.

Artikel 6 Verhalten auf den Parkplätzen

Die Fahrzeuge sind möglichst leise und vorsichtig zu bewegen. Das Reinigen von Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

Artikel 7 Störungen von Parkierungseinrichtungen

Störungen oder Beschädigungen an Parkierungseinrichtungen sind beim Empfang oder über die Gegensprechanlage an der Parkschanke zu melden und werden ans Facility Management weitergegeben.

Artikel 8 Parkplatznutzung

¹Folgende Mitarbeitende haben eine Parkberechtigung auf den Parkplätzen des KSU Areals

- Mitarbeitende, welche einen durchgehenden aktiven Schichtbetrieb leisten (24/7)
- Mitarbeitende, deren betrieblich bedingter Dienst vor 06.00 Uhr beginnt und nach 21.00 Uhr endet.
- Mitarbeitende, deren Arbeitsweg ab Wohnadresse länger als 20 Minuten dauert (Anhang 1 - Kriterien)
- Mitarbeitende mit medizinischen Gründen (Arztzeugnis notwendig)
- Beleg- und Konsiliarärzte

²Mitarbeitende, welche einen Piketteinsatz leisten, benutzen die Parkplätze 14 -19 im UG des Wirtschaftshofes. Diese Regelung gilt ausschliesslich während des Piketteinsatzes und ist mit der Hinterlegung der entsprechenden Pikettparkkarte zu signalisieren.

³Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie externe Mieterinnen und Mieter des Personalhauses benutzen die Parkplätze auf dem KSU Areal (siehe Anhang 2).

⁴Die Leitung Betrieb kann im Artikel 8 Absatz 1 bis 3 abändern, sofern die Parkplatzsituation dies erforderlich macht.

Artikel 9 Bewirtschaftung

¹Mitarbeitende, welche auf dem EG Wirtschaftshof parkieren, erhalten vom HR eine Parkvignette.

²Mitarbeitende, welche auf dem Hauptparkfeld des KSU Areals parkieren, erhalten vom HR eine Prepaid-Wertkarte

³Mitarbeitende, welche einen Piketteinsatz leisten, erhalten vom HR eine Pikettparkkarte.

⁴Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und alle externen Nutzerinnen und Nutzer der Parkplätze auf dem KSU Areal (mit Ausnahme der drop-off/-on Parkplätze vor dem Haupt- und Notfalleingang) erhalten bei Einfahrt ein Parkticket, welches vor Ausfahrt am Parkkassenautomat auf dem Parkplatzareal zu entwerfen ist.

⁵Die Parkplätze vor dem Haupteingang sowie vor dem Notfalleingang dienen dem kurzzeitigen Ein- und Ausstieg (maximal 10 Min. für Drop-off/-on). Sie sind mit Hinweistafeln signalisiert und nicht zahlungspflichtig.

⁶Externe Mieterinnen und Mieter des Personalhauses erhalten vom HR eine Prepaid-Wertkarte.

3. Kapitel **Parkgebühren**

Artikel 10 Externe mit Parkticket auf dem Hauptparkfeld des KSU Areals

¹Die Parkgebühren für die Nutzung der Parkplätze auf dem Hauptparkfeld des KSU Areals durch Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie alle externen Nutzerinnen und Nutzer fallen täglich während 24 Stunden an.

²Die Parkgebühren betragen CHF 1.00 pro Stunde (inkl. MWST) und sind beim Parkkassenautomat publiziert.

Artikel 11 Mitarbeitende mit Prepaid-Wertkarte

¹Mitarbeitende gemäss Artikel 8 Absatz 1 können beim HR eine Prepaid-Wertkarte beziehen. Die Prepaid-Wertkarte wird am Parkkassenautomat geladen und gilt ausschliesslich für die Nutzung der Parkplätze auf dem Hauptparkfeld im KSU Areal. Die Prepaid-Wertkarte ist persönlich und nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

²Pro Benützung wird die effektive Parkzeit verrechnet. Die Parkgebühr beträgt CHF 0.30 pro Stunde, jedoch maximal CHF 3.00 pro Parkvorgang und Kalendertag.

³Bei Verlust oder Beschädigung der Prepaid-Wertkarte ist eine Gebühr von CHF 50 pro Karte für den Ersatz zu entrichten. Falls eine als verloren gemeldete Karte gefunden wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Betrages. Für nicht zurückgegebene Prepaid-Wertkarten wird eine Gebühr von CHF 50 pro Karte erhoben. Diese werden gesperrt.

Artikel 12 Mitarbeitende mit Parkvignette für EG Wirtschaftshof

¹Mitarbeitende gemäss Artikel 8 Absatz 1 können beim HR eine Parkvignette beziehen.

²Die Parkgebühr wird im Verhältnis des vertraglich festgelegten Arbeitspensums berechnet und beträgt bei einem 100%-Pensum CHF 50 pro Monat.

³Die Parkvignetten sind grundsätzlich auf Basis eines Kalenderjahres zu beziehen. Ab einer durchgehenden Abwesenheit von mindestens einem vollen Kalendermonat z.B. externer schulischer Aufenthalt, Mutterschaftsurlaub, unbezahlte Ferien oder um in den Sommermonaten ausschliesslich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, kann die Parkgebühr ab dem ersten Kalendermonat mit voller Abwesenheit bis zum letzten Kalendermonat mit voller Abwesenheit sistiert werden. Angebrochene Monate werden für die Sistierung nicht berücksichtigt. Der Mitarbeitende meldet die gewünschte Sistierung frühzeitig beim HR an.

⁴Die Parkvignette ist sichtbar anzubringen.

⁵Die Parkvignette ist persönlich und nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

Artikel 13 Externe Mieterinnen und Mieter des Personalhauses

¹Externe Mieterinnen und Mieter des Personalhauses (Nichtmitarbeitende des KSU) können beim HR eine Prepaid-Wertkarte beziehen. Die Parkgebühr beträgt CHF 1.50 pro Stunde, jedoch maximal CHF 5 pro Tag.

Artikel 14 Parkgebührenbefreiung

¹Spitalexterne Personen, die sich aufgrund eines ausgewiesenen Bedürfnisses oder einer ihnen übertragenen Aufgabe periodisch im KSU aufhalten, können von den Parkgebühren befreit werden, sofern die Parkplätze auf dem KSU Areal benutzt werden.

²Zu den Berechtigten gehören:

- Dialysepatientinnen und -patienten: Sie erhalten von den Mitarbeitenden der Dialysestation gratis Ausfahrttickets. Die Mitarbeitenden der Dialysestation beziehen die gratis Ausfahrttickets beim HR.
- Zusatzversicherte Patientinnen und Patienten gemäss VVG-Konzept: Sie erhalten von den Mitarbeitenden der Gästebetreuung gratis Ausfahrttickets.

Die Mitarbeitenden der Gästebetreuung beziehen die gratis Ausfahrttickets beim HR.

- Werdende Eltern (Storchenparkplatz): Sie erhalten von den Hebammen gratis Ausfahrttickets. Die Hebammen beziehen die gratis Ausfahrttickets beim HR.
- Personen, die im Auftrag des KSU eine Freiwilligenarbeit leisten: Diese Personen melden sich nach erfolgtem Einsatz beim Empfang und erhalten ein Gratis-Ausfahrtticket.

Artikel 15 Anpassung Parkgebühren

Die Parkgebühren können durch die Leitung Betrieb jederzeit angepasst werden.

Artikel 16 Verlust Parkticket aus dem Parkkassenautomat

Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besuchern sowie externe Nutzerinnen und Nutzer, die ihr aus dem Parkkassenautomat bezogenes Parkticket nicht mehr auffinden können, melden sich beim Empfang oder sofern dieser nicht mehr besetzt ist, beim Notfall. Sie haben nebst der effektiv angefallenen Parkgebühr (glaubhafte Darlegung der Einfahrt z.B. anhand Termin) zusätzlich eine Pauschale von CHF 5 zu bezahlen,

4. Kapitel Parkierung Fortbewegungsmittel

Artikel 17 Fahrräder, Roller, Motorräder und Mofas

¹Fahrräder, Roller, Motorräder und Mofas dürfen nur auf den dazu bezeichneten (vgl. Anhang 3) Fahrrad-, Roller-, Motorrad- und Mofaparkplätzen abgestellt werden.

²Die Parkierung von Fahrrädern, Rollern, Motorrädern und Mofas ist kostenlos.

5. Kapitel Weiterführende Bestimmungen

Artikel 18 Verstoss gegen die Weisung

¹Ein Verstoss gegen diese Weisung kann mit einer Umtriebsentschädigung von bis zu CHF 100 geahndet werden. Bei mehrmaligen Verstössen kann die Parkberechtigung entzogen und ein Parkverbot ausgesprochen werden.

Artikel 19 Ausnahmeregelung und Beschwerden

Die Leitung Betrieb entscheidet über Ausnahmeregelungen und Beschwerden im Zusammenhang mit dieser Weisung.

6. Kapitel Schlussbestimmungen**Artikel 20** Vollzug

Die Leitung Betrieb ist für den Vollzug dieser Weisung zuständig.

Artikel 21 Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 01. September 2025 in Kraft. Sie ersetzt das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung vom 01. Juli 2022.

Anhang

Anhang 1: Kriterien Rayon

Als Grundlage dient der Gültigkeitsbereich der Auto AG Uri (gelb markiert in Abbildung 1) sowie die Wegberechnung Google Maps und der offizielle SBB Fahrplan.

Folgende Kriterien müssen vollständig erfüllt sein, damit eine vergünstigte Parkplatznutzung in Anspruch genommen werden kann.

- Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehr ist länger als 20 Minuten, davon max. 10 Minuten Fussweg von Wohnadresse zur nächstliegende Haltestelle bzw. Bahnhof. (Basisdaten Google Maps und SBB Fahrplan)
- 15 Minuten – Taktfahrplan ist nicht gewährleistet.

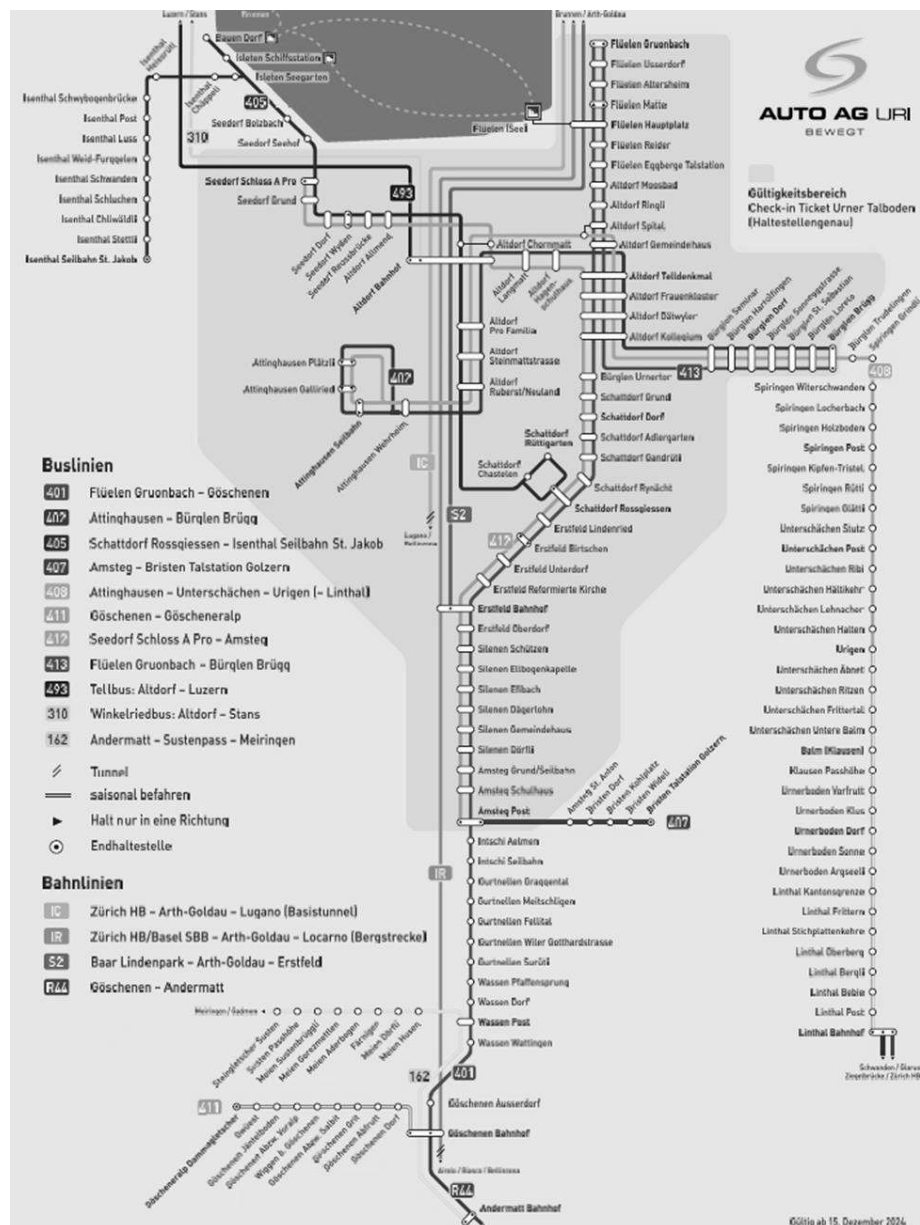


Abbildung 1: Liniennetz Auto AG Uri

Anhang 2: Übersicht Parkplatzsituation KSU

- Hauptparkfeld im KSU Areal: 160 Parkplätze für Patienten, Besucher, Externe und Mitarbeitende davon 3 IV
- Drop-off/- on Parkplätze vor Haupteingang: 8 Parkplätze, davon 2 für Taxi und Schweizerisches rotes Kreuz
- Drop-off/- on Parkplätze vor Notfalleingang: 4 Parkplätze, davon 1 für Behinderte
- EG Wirtschaftshof 14 Parkplätze mit Parkvignette
- UG Wirtschaftshof: Nr. 14-19 = 6 Parkplätze für Lieferanten, Servicetechniker. Pikettdienstleistende haben mit einer Parkvignette ebenfalls Zugriff auf die Parkplätze.
- UG Wirtschaftshof: Nr. 9-13 für Facility Management
- UG Wirtschaftshof: Nr. 4-8 Rettungsdienst inkl. MobSanHist

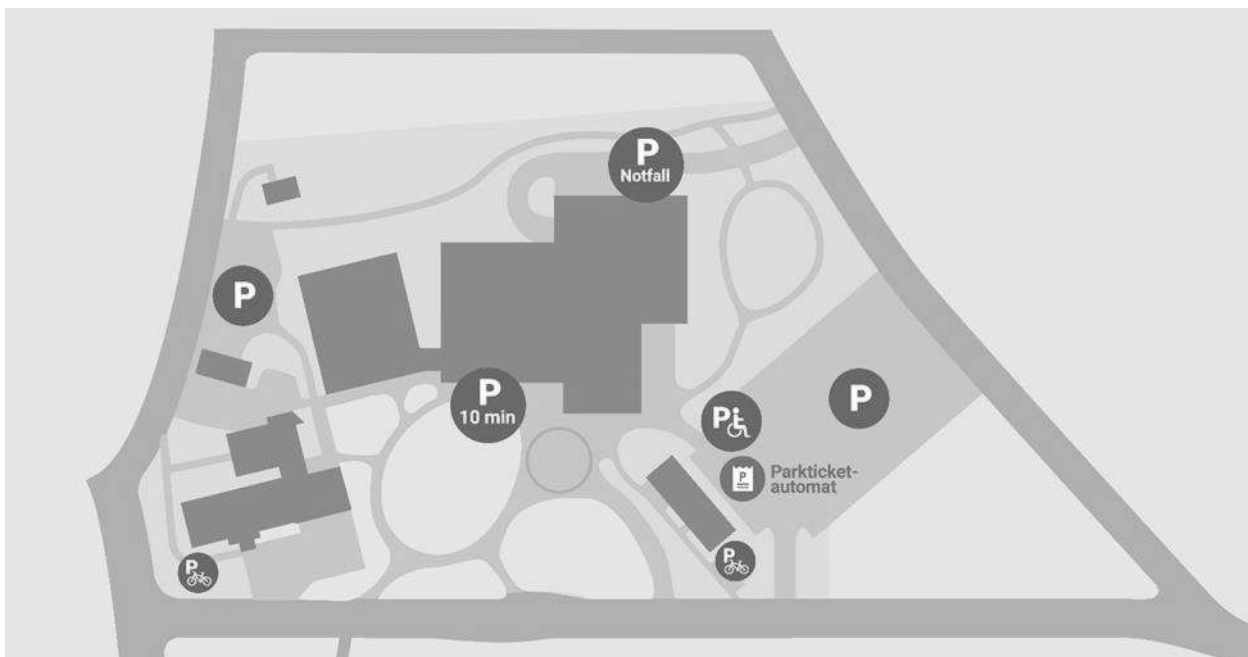


Abbildung 2: Situationsplan Parkplatz KSU

Anhang 3: Übersicht, Fahrrad- und Mofaparkplatz

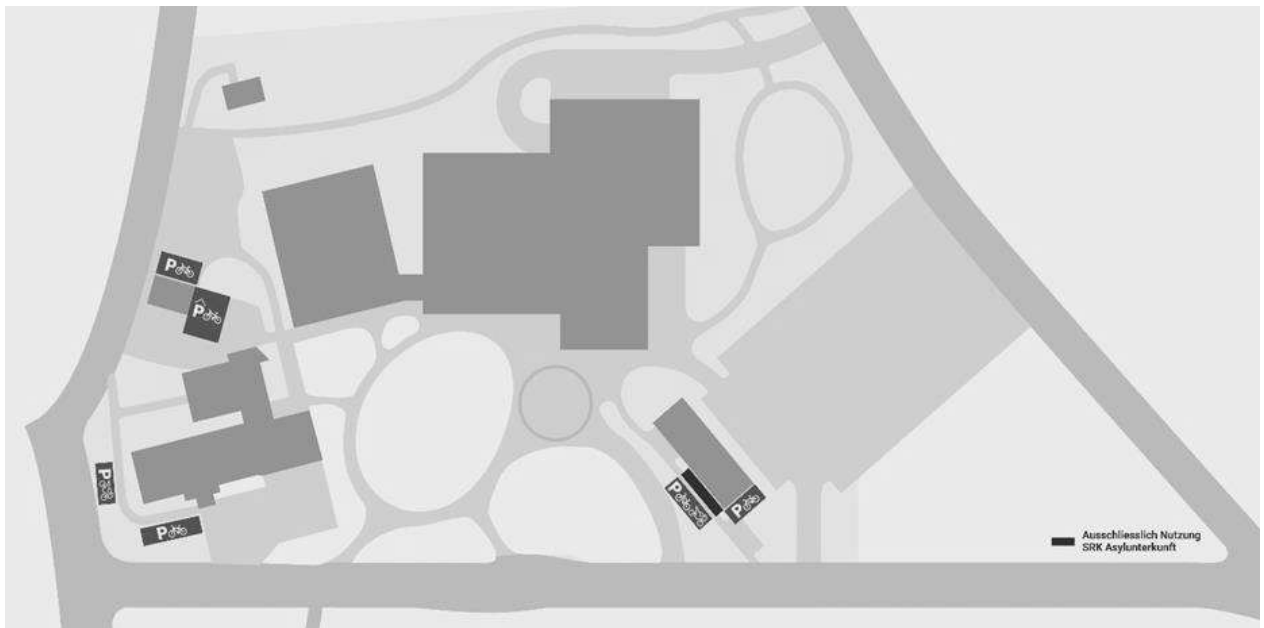


Abbildung 3: Situationsplan Fahrrad- und Mofaparkplatz



SRK Asylunterkunft Nord;
20 Velo-Parkplätze



SRK Asylunterkunft Ost;
25 Velo-Parkplätze



SRK Asylunterkunft Ost;
Parkplätze für Velo und Mofa



Haus C Nord;
20 Velo Parkplätze und 4 Mofa Parkplätze



Haus C Ost;
12 Mofa Parkplätze



Haus B Ost;
54 Velo-Parkplätze



Haus B Ost;
34 Velo-Parkplätze



Wirtschaftshof Tiefgarage;
40 Velo-Parkplätze
